Bewirtschaftungsmaßnahmen bzw. -regimes zur Verminderung des Nitrataustrags aus landwirtschaftlich genutzten Böden in das Grundwasser in Sachsen

B2c) N-Nachlieferung aus organischer Düngung

Grundsätzliches, Beschreibung:
- N aus organischer Düngung ist nur z.T. sofort pflanzenverfügbar
- je nach organischem Dünger, Standort, Zeitpunktder Ausbringung, Ausbringungstechnik/Einarbeitung und angebauter Kulturart werden in der Folgezeit unterschiedliche Anteile des N verfügbar und vom Pflanzenbestand verwertet
- in der DüV werden je nach organischem Dünger Mindestwerte für die Anrechnung des enthaltenen N im Jahr des Aufbringens (Anlage 3 DüV) und für die Anrechnung im Folgejahr (10 % des N_t , bei Kompost aufgeteilt auf 3 Jahre) vorgegeben
- je nach Standort, Kulturart und Ausbringungstechnik sind fachlich weitere Untersetzungen denkbar

Wirkung:
- eine höhere Anrechnung des N aus organischer Düngung führt in der Folge zu einem geringeren N-Gesamt-Einsatz und ggf. zu sinkendem N-Mineraldüngereinsatz
- davon kann eine höhere N-Effizienz und eine Absenkung der Menge des verlagerungsgefährdeten N erwartet werden

Wirkung auf den Nitratgehalt im Sickerwasser über			**auf NH_3-Emissionen**
Absenkung des N_{min} zu Vegetationsende	Senkung des langjährigen N-Saldos	Ertragssicherung, -stabilität	
+	+	+	+

Wirkungsgeschwindigkeit auf			
Absenkung des N_{min} zu Vegetationsende	**Senkung des N-Saldos**	**Nitrataustrag mit dem Sickerwasser**	**auf NH_3-Emissionen**
im betreffenden und in Folgejahren	im betreffenden Jahr und langjährig	eher langfristig	+

die größten positiven Auswirkungen sind zu erwarten:
- bei umfangreichem Einsatz organischer Düngung, insbesondere bei organischem N-Dünger mit geringer Mindest-Anrechnung im Ausbringungsjahr

Einschränkungen:
- die Werte der DüV zur N-Anrechnung im Ausbringungsjahr wurden mit den letzten Novellierungen erhöht und sind in einigen Bereichen kaum noch zu steigern
- für organische Dünger mit hohen Ammoniumgehalten ist der Ammoniumgehalt als Mindestwirksamkeit im Ausbringungsjahr anzusetzen, so dass noch höhere Anrechnungswerte unrealistisch sind (z.B. bei Gärresten)
- einzelne organische Düngemittel wirken stark verzögert erst nach Mineralisierung des enthaltenen N und ggf. Einbau des N im Boden, so dass eine höhere Anrechnung in den Folgejahren schwer kalkulierbar ist (z.B. bei Komposten)

Datenbelege aus Sachsen:
Aktuell (2026) erfolgt eine Überprüfung der Mindest-Anrechnungswerte der DüV. In diese gehen alle verfügbaren geeigneten Versuche der Landesanstalten/Kammern der Bundesländer ein, aus Sachsen 4 Versuche auf je 2 Standorten mit je 3-5 Jahren.

Wirksamkeit differenzierter organischer Flüssigdüngung zu Winterweizen in Exaktversuchen auf zwei sächsischen Standorten: (Dr. Grunert, LfULG, 2026)



